



Antwort zur Anfrage Nr. 0123/2025 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Drais betreffend
Laubbeseitigung und Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Ist geplant, diese Bereiche noch zu räumen, und wenn ja, wann ist dies vorgesehen?

Antwort:

Die beschriebenen Bereiche befinden sich in Teil B der Straßenreinigungssatzung und die Pflicht zur Reinigung inklusive Entfernung des Herbstlaubes obliegt den Grundstückseigentümer:innen. Die Stadtreinigung Mainz hat in den besagten Bereichen keinen gesonderten Auftrag zur Reinigung.

Frage 2:

Besteht die Möglichkeit, mittelfristig Anwohnerinnen und Anwohner für diese Aufgabe zu gewinnen?

Antwort:

Die privaten Grundstückseigentümer:innen sind hier in der Pflicht.

Frage 3:

Welche Unterstützungsmöglichkeiten bietet die Stadt für Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich an der Laubbeseitigung beteiligen möchten?

Antwort:

Die Grundstückseigentümer:innen und ehrenamtliche Helfer:innen können das Laub/Grünabfall über die eigene Biotonne entsorgen oder das kostenlose Angebot der Kommunalen Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR in Anspruch nehmen und bei den Mainzer Wertstoff- und Recyclinghöfen abgeben. Alternativ können kostengünstige Grünabfallsäcke der Stadt Mainz in verschiedenen Verkaufsstellen - unter anderem im Mainzer Umweltladen - erworben werden

Mainz, 17.06.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete